

Planungskonferenz

Handlungsfeld Außerschulische Jugendbildung gemäß § 11 SGB VIII



Jugendamt

Landeshauptstadt
Dresden



Dresden.
Dresdener

Planungskonferenz

Handlungsfeld Außerschulische Jugendbildung

Gliederung

1. Bildungsverständnis für die außerschulische Jugendbildung gemäß § 11 SGB VIII
2. Darstellung der Ergebnisse des bisherigen Planungsprozesses für das Handlungsfeld Außerschulische Jugendbildung
3. Bestandsdarstellung der gemäß § 11 SGB VIII geförderten Angebote der außerschulischen Jugendbildung



Bildungsverständnis für die außerschulische Jugendbildung gemäß § 11 SGB VIII

Der § 11 SGB VIII weist auf einen erweiterten Bildungsbegriff hin,
welcher sich aus Elementen des

- formalen
- non-formalen und
- informellen

Lernens zusammensetzt.

Merkmale formaler Bildung

- Schul-, Ausbildungs- und Hochschulsystem
- hierarchisch strukturiert
- zeitlich aufeinander aufbauend
- verpflichtender Charakter
- Leistungszertifikate



Merkmale non-formaler Bildung

- Freiwilligkeit und Partizipation
- Offenheit und Bedürfnisorientierung
- außerhalb des formalen Curriculums
- flexibel hinsichtlich Form und Rollenverteilung
- schwer messbare Resultate



Merkmale informeller Bildung

- bewusste und unbewusste Lernprozesse
- im Alltag, in Familie, Nachbarschaft, Arbeit und Freizeit
- implizit und unabsichtlich
- im lebensweltlichen und sozialen Zusammenhang
- Voraussetzung für formale und non-formale Bildungsprozesse

Der Paragraph 11 des SGB VIII – Grundsätze der außerschulischen Jugendbildung

Absatz (1)

„Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen **Angebote** der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den **Interessen** junger Menschen anknüpfen und von ihnen **mitbestimmt und mitgestaltet** werden, sie zur **Selbstbestimmung** befähigen und zu **gesellschaftlicher Mitverantwortung** und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.“

Der Paragraph 11 des SGB VIII – Grundsätze der außerschulischen Jugendbildung

Absatz (3)

„Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung“



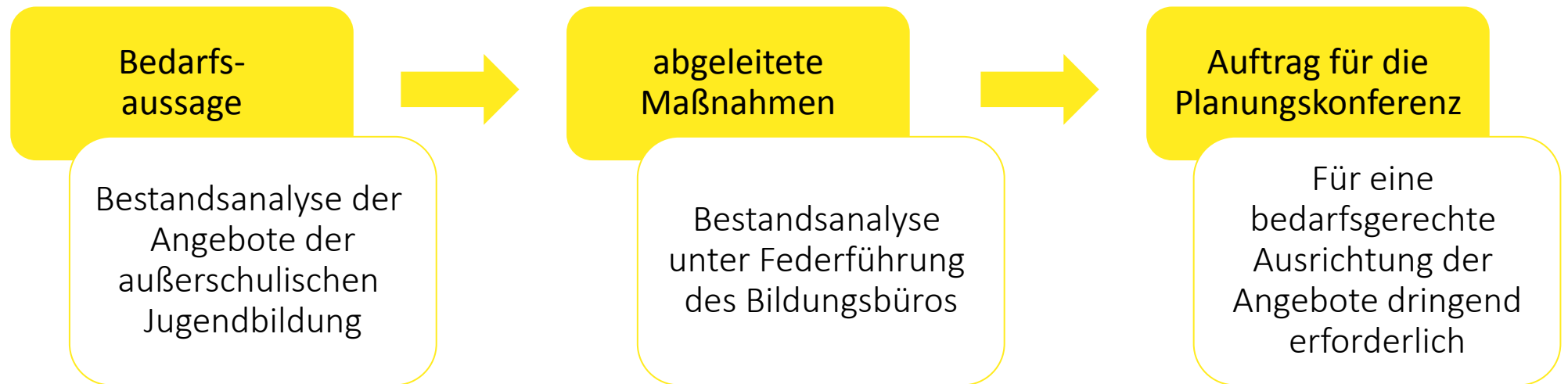
Bildungsverständnis für die außerschulische Jugendbildung gemäß § 11 SGB VIII

„Außerschulische Jugendbildung soll junge Menschen in die Lage versetzen, sich mit ihren eigenen, aber auch mit den sie umgebenden gesellschaftlichen Lebensbedingungen, mit unterschiedlichen Werten und Normen in den verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen und mit eigenen Lebenszielen und Lebensentwürfen auseinander zu setzen und diese kritisch zu reflektieren.“



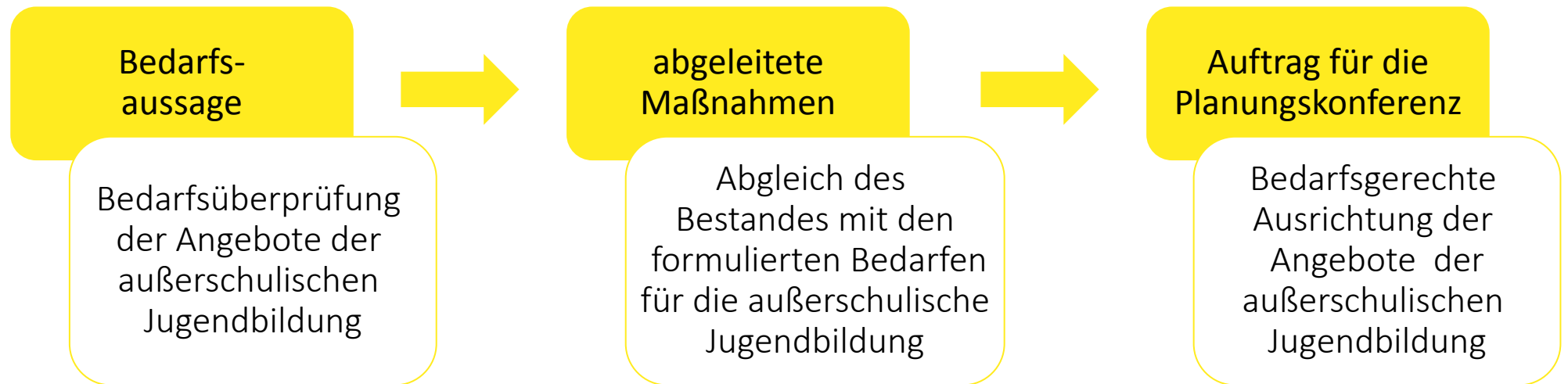
Ergebnisse aus dem bisherigen Planungsprozess für das Handlungsfeld Außerschulische Jugendbildung

1. Bestandsanalyse:



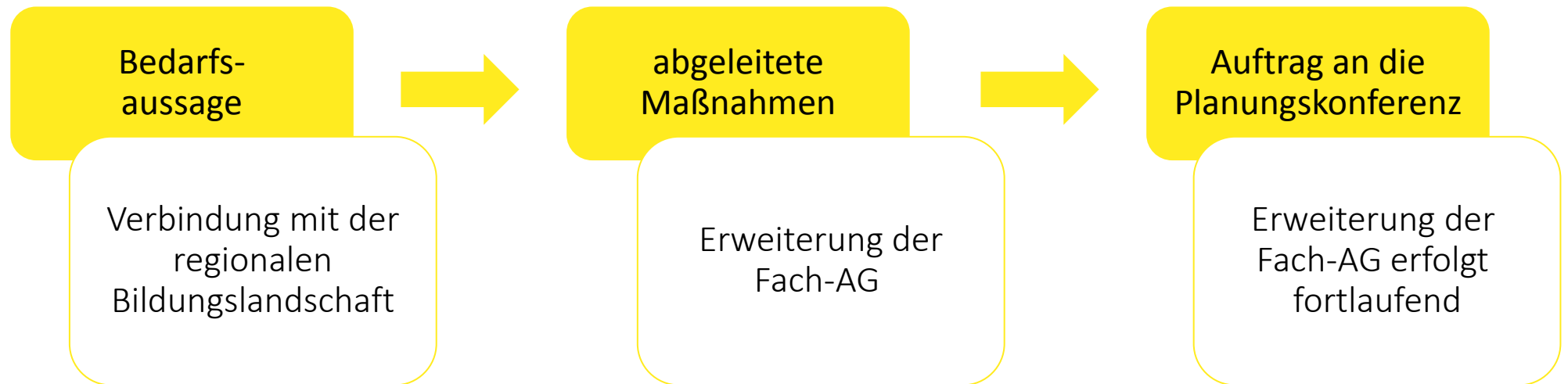
Ergebnisse aus dem bisherigen Planungsprozess für das Handlungsfeld Außerschulische Jugendbildung

2. Bedarfsprüfung/ Erweiterung:



Ergebnisse aus dem bisherigen Planungsprozess für das Handlungsfeld Außerschulische Jugendbildung

3. Vernetzung:



Bestandsdarstellung der gemäß § 11 SGB VIII geförderten Angebote der außerschulischen Jugendbildung

Angebot	Träger	Anzahl durch Jugendhilfe geförderte Fachkräfte
Entwicklungspolitische und interkulturelle Bildungsarbeit für Kinder und Jugendliche	aha – anders handeln e. V.	keine
Ökologische außerschulische Jugendbildung	Grüne Liga/ Oberes Elbtal e. V.	keine
Jugend-Öko-Haus	Christliches Jugenddorfwerk Sachsen	2,0
DOMINO/ Jugendinitiativfonds	Büro für freie Kultur- und Jugendarbeit e. V.	0,25

Stand: Oktober 2015

Bestandsdarstellung der gemäß § 11 SGB VIII geförderten Angebote der außerschulischen Jugendbildung

Angebot	Träger	Anzahl durch Jugendhilfe geförderte Fachkräfte
Mädchenprojekt MAXI	Frauen- und Mädchengesundheitszentrum MEDEA e. V.	1,75
Außerschulische Jugendbildung und -erziehung	Ökumenisches Informationszentrum e. V.	keine
Politische Kinder- und Jugendbildung	Politischer Jugendring Dresden e. V.	1,5
KITRAZZA	Projektschmiede gGmbH	0,5
Entwicklungspolitische Jugendbildung	Quilombo „Eine Welt“ Verein	keine

Stand: Oktober 2015

Bestandsdarstellung der gemäß § 11 SGB VIII geförderten Angebote der außerschulischen Jugendbildung

Angebot	Träger	Anzahl durch Jugendhilfe geförderte Fachkräfte
Kinder- und Jugendredaktion	Radio-Initiative Dresden e. V.	1,0
Balu und Du	Diakonisches Werk – Stadtmission Dresden e. V.	0,5
Flugmodellbau/ Modellflug	Modellflugclub Rossendorf	keine
Kinder- und Jugendzirkus KAOS	Kindervereinigung Dresden e. V.	1,5
KieSel-Steine bauen Bildung für sozial benachteiligte Grundschüler	KieSeL e. V.	keine
gesamt: 14		gesamt: 9

Stand: Oktober 2015

Quellenverzeichnis

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Kinder- und Jugendhilfe. Achtes Buch Sozialgesetzbuch (5. Auflage), Berlin 2014
- Sturzenhecker, B.: Zum Bildungsanspruch von Jugendarbeit. In: Otto, H.-W./ Rauschenbach, T. (Hrsg.): Die andere Seite der Bildung (2. Auflage), Wiesbaden 2008
- Sächsisches Landesamt für Familie und Soziales – Landesjugendamt (Hrsg.): Orientierungshilfe zur außerschulischen Jugendbildung, Chemnitz 2002
- Schneider, E.: Bildung in der Jugendarbeit, Dresden 2009
- Zukunftsfähigkeit heißt Bildung. Positionspapier der AG Außerschulische Kinder- und Jugendbildung Dresden, Dresden 2006
- Landeshauptstadt Dresden – Geschäftsbereich Soziales: Teilfachplan für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“ (§ § 11 – 14, 16 und 52 SGB VIII i. V. m. JGG) für den Zeitraum 2013 bis 2016, Dresden 2013
- Landeshauptstadt Dresden – Jugendamt: Bewertung der Ergebnisse der Planungskonferenzen, Dresden 2015



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit

Jugendamt

Landeshauptstadt
Dresden



Dresden.
Dresden